Spillern, 12.12.2022
Zahl: 00/00/001/010-2021_05

Sitzungsprotokoll

über die ordentliche Sitzung des

GEMEINDERAT

Teilnehmer	Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER Vizebürgermeisterin Christine WESSELY Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Martin SENEKOWITSCH Geschäftsführender Gemeinderat Wolfgang KOWAR Geschäftsführender Gemeinderat Mauritz GROSSINGER GR Alexander AIGNER, MBA GR Maximilian FIDLER, BA MA GR Ing. Franz HATZL GR Martha LEBERWURST GR Matthias KOTTEK, ab 19:40 GR Gerda MÜLLER GR Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D. GR Harald SCHMIDL, GR Mag. Thomas STEINDL, ab 19:10 GR Herolinda JANUZI GR Andreas MATTES GR Jakob TRIMMEL GR Natalie VRENEZI GR Mag. Sabrina ZEHETMAYER
Sonstige Teilnehmer	Ing. Mag. Andreas Antony, Amtsleiter und Schriftführer
Entschuldigt	Geschäftsführende Gemeinderätin Gabriele STEFANSICH, GR Sonja GROSSINGER,
Nicht entschuldigt	---

Ort	Datum	Uhrzeit
Gemeindeamt Spillern, Sitzungssaal	12.12.2022	19:00 bis 20:05

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

Tagesordnung

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 26.09.2022;
2. Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
3. Bericht des Prüfungsausschusses;
4. Auftragsvergabe Notstromaggregat;
5. Bürgerbeteiligungsprojekt Photovoltaikanlage Vereinshaus SV Spillern;
6. Voranschlag 2023;
    a. Genehmigung des Entwurfes des Voranschlages 2023;
    b. Genehmigung des Dienstpostenplanes;
    c. Gesamtbetrag der Darlehen;
7. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024-2027;
8. Genehmigungen an Zuwendungen an Vereine und Organisationen;
9. Änderung der Hundeabgabenverordnung;
10. Änderung der Friedhofsordnung;
11. Genehmigung eines Kaufvertrages MG Spillern– Frau Paiman JABAR und Herrn Ahmed HAMA-REDA Grundstück Nr. 1539;
12. Resolution der Marktgemeinde Spillern und der Marktgemeinde Leobendorf zur Schnellbahn-Taktverkürzung für unsere Pendlerinnen und Pendler;
13. Vereinbarung zu bestehenden Dienstbarkeiten und Siedlungserweiterung zwischen OMV Austria Exploration & Production GmbH. und der Marktgemeinde Spillern;
14. Servitutsvertrag zu den Grundstücken 1454/1 und 1542 zwischen OMV Austria Exploration & Production GmbH. und der Marktgemeinde Spillern;

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

15. Genehmigung eines Mietvertrages für eine Gemeindewohnung Landstraße 4/7;
16. Weihnachtszuwendung für Gemeindebedienstete:
17. Personalangelegenheiten.

Bürgermeister Ing. Thomas Speigner eröffnet die Sitzung zur oben angeführten Zeit und stellt fest, dass auf Grund der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister ersucht die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben.

Nachruf gf.GR a.D. Dr. Eveline Zehetmayer: Frau Dr. Eveline Zehetmayer, Trägerin der Goldenen Ehrennadel der Marktgemeinde Spillern, war GR von 1991 bis 2005, ist am 08.12.2022 verstorben.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Anteilnahme.

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens der im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei TEAM Spillern - SPÖ ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. Der Bürgermeister erteilt GR. Maximilian FIDLER, BA MA, Klubsprecher TEAM Spillern – SPÖ das Wort.

Dieser verliest seinen Antrag über die Besetzung von Ausschussmitgliedern in zwei Ausschüssen sowie eines Vertreters des Schulausschusses der Volkschulgemeinde Spillern. Die Dringlichkeit

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

wird darin begründet, dass eine Nachbesetzung von Ausschussmitgliedern sowie eines Vertreters des Schulausschusses der Volksschulgemeinde Spillern nach erfolgtem Amtsverzicht von GR Harald Schmidl notwendig sei. Funktionsfähige Ausschüsse in Corona-Zeiten, insbesondere der Prüfungsausschuss, sind unabdingbar für die Arbeit im Gemeinderat.

Nach Verlesung des Antrages wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und beschlossen die Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die Angelegenheit als Tagesordnungspunkt „Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss, Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze sowie in den Schulausschuss der Volksschulgemeinde Spillern" nach dem Verhandlungsgegenstand unter TOP 14 als TOP 15 in die Tagesordnung aufgenommen wird. Nachfolgende Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend dieser neuen Reihung.

Gegen die übermittelte Tagesordnung wird kein Einwand eingebracht.

1	Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 26. September 2022 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde und daher gilt das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt.
2	**Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten** Der Bürgermeister berichtet bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation über: - Bericht Neubau Volksschule - 16.09.2022 – Aufnahme e5 Gemeinde - 15.10.2022 – Kindergarteneröffnung Marienhofstraße 10 - 05.11.2022 – Eröffnung KastlGreissler - 19.11.2022 – 19. Adventmarkt Spillern - 01.12.2022 – Präsentation Chronikbuch Geschichte Spillern Anstehende Veranstaltungen/Termine: - 27 12 2022 - Blutspendeaktion des Roten Kreuzes von 15.00 – 18.00 Uhr im Festsaal des Gemeindezentrums - 02.01.2023 – Neujahrkonzert mit den Mitgliedern der Wiener Philharmoniker im Festsaal Spillern - 12.02.2023 – Faschingsumzug ab 14:00 Uhr Die Präsentation wird dem GR-Protokoll beigelegt.
3	**Bericht des Prüfungsausschusses** Bürgermeister Ing. Thomas Speigner übergibt Herrn GR Jakob Trimmel, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, das Wort: GR Trimmel berichtet über die Gebahrungsprüfungen, welche am 16.11.2022 (unvermutete Prüfung) und am 05.12.2022 durchgeführt wurden:

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

	Bei der unvermuteten Prüfung am 16.11.2022 wurde eine Belegsprüfung durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen. Bei der Prüfung am 05.12.2022 wurde der Voranschlag 2023 durchbesprochen und Fragen dazu seitens der Verwaltung beantwortet. Es gab keine Beanstandungen. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.
4	**Auftragsvergabe Notstromaggregat** Der Vorsitzende erklärt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass Vorsorge für einen nicht vorhersehbaren Stromausfall (Blackout) getroffen werden soll und daher ein Notstromaggregat angeschafft wird. Die Fa. Toplak Mobile Power, Firmensitz in Obersdorf bei Wolkersdorf, hat am 04. Oktober 2022 ein Angebot in der Höhe von € 37.393,50 (netto) vorgelegt. Antrag Vorsitzender: Das Angebot der Firma Toplak MOBILE Power anzunehmen und den Ankauf des Notstromaggregates in der Höhe von € 37.393,50 zu beschließen. **Antrag einstimmig angenommen**
5	**Bürgerbeteiligungsprojekt Photovoltaikanlage Vereinshaus SV Spillern** Nachdem das 1. Bürgerbeteiligungsprojekt Photovoltaikanlage beim Haus der Freiwilligen Feuerwehr zur vollsten Zufriedenheit von der Bevölkerung angenommen wurde, ist ein weiteres Projekt beim Vereinshaus des Sportvereins Spillern geplant. Dafür kann mit einer ca. 30%igen Förderung über die KEM gerechnet werden, ein entsprechendes Förderansuchen ist in Vorbereitung. Dazu gibt es zwei Angebote: 1) Angebot hat die Firma ET-N, Eletrotechnik-Navratil KG, Firmensitz in Spillern, vom 01.11.2022, in der Höhe von € 74.252,32 (netto) plus € 1.888,00 (netto) für Verteilereinbindung und Umbau. 2) Angebot Firma Kinzl Klimatechnik GmbH, Spillern – soll bis Ende 11/2022 vorliegen. Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen sowie auf Empfehlung des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende den Antrag, vorbehaltlich der Einreichung des Förderansuchens, den Auftrag an die Fa. ETN, als Bestbieter, zu vergeben. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**
6	**Voranschlag 2023** Bürgermeister Thomas Speigner berichtet:

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

Gemäß NÖ Gemeindeordnung ist der Entwurf des Voranschlages für das nächste Haushaltsjahr 6 Wochen vor Jahresbeginn vom Bürgermeister zur erstellen und zur öffentlichen Einsicht zwei Wochen aufzulegen. Am 18.11.2022 wurde der Entwurf des VA 2023 öffentlich aufgelegt und den Zustellberechtigten der Parteien zugestellt.

Der vorliegende Entwurf des VA 2023 wurde in einer Beratung mit der Aufsichtsbehörde durchgesehen und insgesamt als positiv beurteilt.

Es sind zum Entwurf des Voranschlages 2023 keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Insgesamt ist der VA 2023 geprägt von erhöhten Aufwänden für Personal (insbesondere Kinderbetreuungseinrichtungen), Energie und der allgemein zur erwartenden Teuerung in vielen Bereichen. Natürlich fand auch die erhöhte Schulumlage auf Grund des Neubaus der Volksschule bereits Berücksichtigung, wobei hier erst mit 2024 die Tilgungsphase der Darlehen beginnt.

Dem Gegenüber ist Einnahmenseitig prägend die Wiesenersiedlung (Aufschließungsabgaben) sowie die weiterhin erfolgende Anpassung der Kanal- und Wasseranschlussabgaben auf Grund der Durchsicht der bestehenden Bauakten.

Insgesamt wird für 2023 ein positives Haushaltspotenzial erwartet (626.000 €), zum Vergleich dazu war das Haushaltpotential im Rechnungsabschluss 2020 358.000 € und 2021 546.500 €. Für 2022 wird mit dem Nachtragsvoranschlag 2022 ein positives Haushaltspotential von 177.000 € erwartet.

Abzüglich der zu deckenden Ausgaben für die investive Gebarung und der Schuldentilgung ist für 2023 ein „Überschuss“ von 61.000 € zu erwarten.

Aus dem VA 2023 ergeben sich gemäß NÖ GO § 79 für den Kassenkredit ein maximum von 672.000 € - hier soll eine Anpassung des derzeitigen Kassenkredites von 170.000 € auf 250.000 € dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiters ergibt sich aus dem VA 2023 eine Wertgrenze für finanzrelevante Beschlüsse des Gemeindevorstandes von 33.600 €.

a) Auf Empfehlung des Finanzausschusses stellt der Vorsitzende den Antrag der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf zum VA 2023 beschließen.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Dienstpostenplan: gleichzeitig mit dem VA 2023 wurde auch der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Spillern entsprechen angepasst. Auf Empfehlung des Finanzausschusses stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes 2023 beschließen.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Gesamtbetrag Darlehen und Schuldenstand, Kassenkredit:
   Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Darlehen beläuft sich 2023 auf

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

4.311.600 €, Verpflichtungen aus Leasing 457.000 €.
Die Änderungen von Nutzungszeiten (geänderte Abschreibung) ist dem VA 2023 auf Seite 249 zu entnehmen.
Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat obenstehende Details des VA 2023 gesondert zur Kenntnis und stellt den Antrag, dass diese durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 **Mittelfristiger Finanzplan bis 2027**

Erklärung von Bürgermeister Thomas Speigner dem Gemeinderatsmitgliedern: gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 ist Teil eines Voranschlages auch der Mittelfristige Finanzplan über die nächsten 5 Jahre. Dieser wird mit dem VA aufgelegt.

Prägend beim MFP sind für 2024 die Investitionen im Bereich Kindergarten-Übersiedlung und die etwaige Errichtung eines neuen Wirtschaftshofes. Weiters finden sich im MFP bereits die erhöhten Schulumlagen.

Der Vorsitzende stellt, auf Grund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des MFP zum VA 2023 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8 **Genehmigung an Zuwendungen an Vereine und Organisationen für das Jahr 2023**

FEG	€	400,00
TTV Spillern	€	1.250,00
Sportverein Spillern	€	8.190,00
Rentner und Pensionisten	€	420,00
Siedlerverein	€	1.310,00
Kostenersatz für die Benützung des Turnsaales in der Volksschule	€	1.170,00
Schützenverein Spillern	€	100,00
Tennisclub Spillern	€	1.730,00
1. Spillerner Beachvolleyballverein 04	€	835,00
Damenturnverein Spillern	€	210,00
Katholische Jugend	€	635,00
Kinderfreunde Spillern	€	635,00
SV Spillern Stocksport	€	420,00
Bunte Bühne Spillern	€	595,00
Bewahrer imaginärer Welten	€	100,00
Modellbaugruppe 20	€	355,00
Boogie Lions	€	355,00
Elternverein der VS Spillern	€	480,00
Verein Geschichte Spillern	€	420,00
Verein Jugend Spillern	€	625,00

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

Chorverein „SingSwingSoul“	€	480,00
Gesamtsumme	**€**	**20.735,00**

BGM Thomas Speigner berichtet, dass vom Ausschuss für Finanzen und vom Gemeindevorstand eine Empfehlung vorliegt, die vorliegende Aufstellung für das Jahr 2023 vorgesehenen Zuwendungen **plus 4 %** (gerundet) an ortsansässige Vereine und Organisationen auszuzahlen. Weiters sollen ergänzend dazu alle Subventionen unter 100 € auf 100 € erhöht werden.

Der Vorsitzend beantragt, dass die Zuschüsse wie oben angeführt plus 4% ausgezahlt werden. Weiters sollen alle Subventionen unter 100 € auf 100 € erhöht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

9 **Änderung der Hundeabgabenordnung**

Im Bezug der Empfehlung des Landes NÖ anlässlich der Gebarungsprüfung hat der Prüfungsausschuss der Markgemeinde Spillern dem Ausschuss für Finanzen angeregt eine Anpassung der Hundeabgabenordnung vorzunehmen. Lt. Empfehlung des Finanzausschusse soll per 01.01.2023 folgende Anpassung erfolgen:

Für einen Hund wird ein Betrag von 40 € vorgeschlagen, für Hunde mit erhörtem Gefahrenpotential werden 85 € vorgeschlagen.

Die Hundeabgabenordnung wird daher wie folgt abgeändert beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2022 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

1) für Nutzhunde jährlich	€ 6,54 pro Hund
2) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich	€ 85,00 pro Hund
3) für alle übrigen Hunde jährlich	€ 40,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Änderung der Verordnung wird einstimmig beschlossen.

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

10	**Änderung der Friedhofsordnung** Gemäß §24 NÖ Bestattungsgesetz ist für jeden Friedhof vom Rechtsträger eine Friedhofsordnung zu erlassen. Bei der Gebarungsprüfung durch das Land NÖ wurde angemerkt, dass für die Beisetzung von Urnen in Erdgräbern entsprechende Höchstzahlen in der derzeit geltenden Friedhofsordnung nicht festgelegt wurden. Auf Grund des verstärkten Aufkommens von Urnenbeisetzungen ist es notwendig, auch für Erdgrabstellen und Grüfte eine Höchstzahl von Urnen festzuglegen. a) Erdgrabstellen: für 2 Leichen und 4 Urnen für 4 Leichen und 4 Urnen b) sonstige Grabstellen: Grüfte für 6 Leichen und 4 Urnen Grüfte für 12 Leichen und 4 Urnen Urnennischen in den Urnenwänden für 4 Urnen Eine entsprechende Empfehlung des Finanzausschusses liegt vor. Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung der Friedhofsordnung zustimmen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**
11	**Genehmigung eines Kaufvertrages MG Spillern– Frau Paiman JABAR und Herrn Ahmed HAMA-REDA Grundstück Nr. 1539** Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, folgenden Kaufvertrag betreffend Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Stefan Wailzer vom 22.12.2020, Geschäftszahl 24002, mit o Frau Paiman JABAR und Herrn Ing. Ahmed HAMA-REDA, für Parz. Nr. 1539; zu genehmigen. Der Verkauf soll zu einem Index-angepassten Verkaufspreis von 240 €/m² (statt 225 €/m²) erfolgen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**
12	**Resolution der Marktgemeinde Spillern und der Marktgemeinde Leobendorf zur Schnellbahn-Taktverkürzung für unsere Pendlerinnen und Pendler** Der Vorsitzende berichtet über den Wunsch einer Taktverkürzung auf der S-Bahn-Linie S3 (Wien – Stockerau – Wien). Es soll nachstehende Resolution beschlossen und an das Land NÖ, Stadt Wien, das Bundesministerium für Verkehr und an die ÖBB-Personenverkehr AG übermittelt werden:

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at
Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

	RESOLUTION **der Stadtgemeinde Stockerau sowie** **der Marktgemeinden Leobendorf und Spillern** **zum 15 Minuten-Takt auf der S-Bahn-Linien S3.** Die Region rund um Wien wächst. Die regionale Leitplanung prognostiziert auch für die kommenden Jahre ein starkes Bevölkerungswachstum in unserer Region. Dieses Wachstum bringt Vorteile, stellt die Gemeinden aber auch vor Herausforderungen, eine dieser Herausforderungen ist die Mobilität. Um die Abhängigkeit vom eigenen PKW, auch im Hinblick auf die Energiekrise und den Klimawandel zu verringern ist es notwendig den öffentlichen Verkehr weiter zu attraktiveren. Mit der S-Bahn-Linien S3 ist die Region gut an die Bundeshauptstadt angebunden, die beiden großen Bahnhöfe Stockerau und Korneuburg sind saniert bzw. neu gebaut. Der Bahnhof Spillern ist ebenso saniert und der neue Bahnhof in Leobendorf steht kurz vor der Fertigstellung. Die Infrastruktur wurde in unserer Region richtigerweise ausgebaut. Jetzt ist es notwendig auch die Schnellbahnverbindung auszubauen und kundenfreundlicher zu gestalten. Deshalb fordern wir einen 15 Minuten-Takt zu den Bahnhöfen Stockerau, Leobendorf und Spillern. Die Gemeinderäte der Stadtgemeinde Stockerau, der Marktgemeinden Leobendorf und Spillern sprechen sich einstimmig / mehrheitlich für eine Verdichtung des Schnellbahntaktes von Wien nach Stockerau und Stockerau nach Wien aus und ersuchen die handelnden Personen diese dringend notwendigen Maßnahmen rasch umzusetzen. **Einstimmig wird vom Gemeinderat die Resolution wie obenstehend beschlossen.**
13	**Vereinbarung zu bestehenden Dienstbarkeiten und Siedlungserweiterung zwischen OMV Austria Exploration & Production GmbH. und der Marktgemeinde Spillern** Im Zuge der Bauarbeiten zur Infrastruktur für die Siedlungserweiterung Wiesenersiedlung mussten zum Schutz der Gasleitung der OMV-AG in diesem Bereich zahlreiche, zusätzliche Maßnahmen zur Sicherheit der Gas-Leitung und Einrichtungen in der Nähe der Leitung getroffen werden. Dieser Mehraufwand soll durch beiliegende Kostenbeteiligung seitens der OMV-AG abgegolten werden. Da es im Zuge der Arbeiten durch die von der Marktgemeinde Spillern beauftragte Baufirma zu Schäden an der Leitung gekommen ist, welche seitens der OMV-AG auf eigene Rechnung behoben wurden, wird diese Kostenbeteiligung durch den Reparatur-Aufwand gemindert ausbezahlt. Die Marktgemeinde Spillern wird sich hinsichtlich des Reparaturaufwandes bei der ausführenden Firma (Fa. Hasenöhrl) schadlos halten. Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vereinbarung mit der OMV Austria Exploration & Production GmbH. zustimmen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen**
14	**Servitutsvertrag zu den Grundstücken 1454/1 und 1542 zwischen OMV Austria Exploration & Production GmbH. und der Marktgemeinde Spillern**

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

	Der Vorsitzende erklärt den anwesenden Mitgliedern, dass im Bereich des Baulandes Wiesener Siedlung im Jahr 1979 eine Gasleitung errichtet worden ist. Im Zuge dessen wurde ein entsprechender Servitutvertrag zischen der Marktgemeinde Spillern (als Eigentümerin der Grundstücke) und der OMV Austria Exploration & Production GmbH. abgeschlossen. Durch die Siedlungserweiterung in Bereich Wiesener Siedlung liegen die betroffenen Flächen nun in Weggrundstücken (öffentliches Gut der Marktgemeinde Spillern). Diese Änderung erfordern nun auch eine Neugestaltung des Servitutvertrages. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass die OMV Austria Exploration & Productuin Gmbh und die Marktgemeinde Spillern sich über auf einen neuen Servitutsvertrag geeinigt haben, durch welchen das bereits in der Vergangenheit eingeräumte Servitutsrecht für eine Gastransportleitung der OMV in angepasster Form fortgeführt werden soll. Darüber hinaus wurde die Erweiterung des Servitutsstreifens vereinbar, wodurch die Gesamtfläche auf nunmehr 2.053m² vergrößert wird. Für diese Servitutsfläche haben die Parteien eine Vertragsentschädigung in der Höhe von € 2.053,00 vereinbart. Antrag Vorsitzender: Der Gemeinderat möge dem Servitutsvertrag zwischen der Marktgemeinde Spillern und der OMV Austria Exploration & Production GmbH. in der vorliegenden Form zustimmen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen**
15	**DRINGLICHKEITSANTRAG: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss, Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze sowie in den Schulausschuss der Volksschulgemeinde Spillern.** Mit Schreiben vom 07.12.2022 verzichte GR. Harald SCHMIDL auf sein Amt im Prüfungsausschuss und Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze sowie im Schulausschuss der Volksschulgemeinde Spillern. Der Verzicht wurde mit 09.12.2022 rechtswirksam und der entsendenden Fraktion TEAM Spillern – SPÖ zur Kenntnis übermittelt. Gemäß dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag vom 12.12.2022, eingegangen um 18:30 am Gemeindeamt Spillern, soll zur Wahrung der ordnungsgemäßen Funktion der Ausschüsse eine entsprechende Ergänzungswahl in die Ausschüsse, bzw. in den Schulausschuss der Volksschulgemeinde Spillern erfolgen. Folgende Wahlvorschläge wurden dazu von der Wahlpartei TEAM Spillern - SPÖ eingebracht: 1.) Wahl in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze: gf. GR. Gabriele STEFANSICH 2.) Prüfungsausschuss: GR Mag. Sabrina ZEHETMAYER 3.) Schulausschuss der Volksschulgemeinde Spillern gf. GR Wolfgang KOWAR

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

	Die Wahlvorschläge zu 1.) und 2.) wurden vom Vorsitzenden gemäß § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung geprüft. Ebenso wurde der Wahlvorschlag zu 3.) analog den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung iVm § 43 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz geprüft. Es konnten keine Wahlausschlussgründe festgestellt werden. Die Wahlgänge erfolgten in getrennter Abstimmung mit folgenden Ergebnissen: Zu 1.) Abgegebene Stimmen 19, davon gültige Stimmen 19 **gf. GR. Gabriele STEFANSICH** wird in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze gewählt. Zu 2.) Abgegebene Stimmen 19, davon gültige Stimmen 19 **GR Mag. Sabrina ZEHETMAYER** wird in den Prüfungsausschuss gewählt. Zu 3.) Abgegebene Stimmen 19, davon gültige Stimmen 19 **gf. GR Wolfgang KOWAR** wird als Vertreter in den Schulausschuss der Volksschulgemeinde Spillern gewählt. Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den erschienenen Zuhörern und bittet diese für den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung den Sitzungssaal zu verlassen.

Diese Niederschrift wurde in der Sitzung am ……. genehmigt/geändert.

Unterschriften

Vorsitzender	GR-Mitglied SPÖ
GR-Mitglied ÖVP	GR-Mitglied Grüne
GR-Mitglied FPÖ	Schriftführer

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201